

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 28.03.2019

>Aus der DHG

Weiterbildungsreihe der EAH

Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus

Die EAH (Europäische Akademie für Heilpädagogik im Berufs- und Fachverband Heilpädagogik - BHP) startet in diesem Jahr in Kooperation mit der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (DHG) mit der neuen [Weiterbildungsreihe „Teilhabe partizipativ und advokatorisch gestalten](#). Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf im Fokus“. **Frau Prof. Dr. Monika Seifert und Frau Prof. Dr. Vera Munde**, die die Weiterbildung inhaltlich koordinieren und einzelne Module als Referentinnen anbieten, im Interview über das neue Bildungsangebot:

[Zum Interview mit Frau Seifert und Frau Munde](#) über die geplante Weiterbildungsreihe

>Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

INKLUSIVE FACHTAGUNG

Teilhabe und Teilsein – im Mittelpunkt der Mensch Anforderungen an das Konzept Personenzentrierung

Betheler BTHG-Tagung vom 17. bis 18. Juni 2019 in Berlin

Zu [Programm und Anmeldung](#)

NACHBESSERUNG DES BTHG

Referentenentwurf der Bundesregierung Gesetz zur Änderung SGB IX und SGB XII

Mit dem Änderungsgesetz soll in erster Linie für alle Verfahrensbeteiligten Klarheit bei der Umsetzung der ab 1. Januar 2020 zu vollziehenden Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX von den Lebensunterhaltsleistungen nach dem SGB XII hergestellt werden. Dies umfasst insbesondere die Vorschriften für die Wohnkosten in bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII). Außerdem werden redaktionelle Fehler und Unklarheiten im Teil 2 des SGB IX (Eingliederungshilferecht) beseitigt. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass die für Werkstätten für behinderte Menschen geltenden Vergünstigungen der Anrechenbarkeit von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe für andere Leistungsanbieter nicht gelten (vom 5.3.19)

>Zum [Referentenentwurf](#). Erläuterungen finden sich auch in der [Stellungnahme des Deutschen Vereins](#) zum Referentenentwurf (vom 21.03.19).

>Kritische Aspekte benennen die Fachverbände in ihrer [Stellungnahme](#):

- Teile des geplanten Wortlauts von § 113 Abs. 5 SGB IX n. F. sind problematisch. Zu kritisieren sind auch Teile der vorgesehenen Gesetzesbegründung, in denen erneut der Eindruck erweckt wird, dass

die überschießenden Wohnkosten nur ausnahmsweise und für einen begrenzten Zeitraum durch den Träger der Eingliederungshilfe gewährt werden müssten. In diesem Zusammenhang erneuern die Fachverbände zudem ihre Sorge, dass die Regelbedarfsstufe 2 für Menschen mit Behinderung in gemeinschaftlichen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII n. F. nicht sachgerecht ist und ihnen durch die Systemumstellung und die damit einhergehenden Veränderungen der Finanzierungsstrukturen nicht ausreichend Geld zur persönlichen Verfügung verbleibt.

-Gefordert wird insbesondere: 1) Einführung eines Budgets für Ausbildung, 2) Entfristung der Regelung zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), 3) Begrenzung bzw. Aufhebung des Unterhaltsrückgriffs gegenüber Angehörigen beim Bezug von Leistungen nach dem SGB XII und angrenzender Leistungen wie Eingliederungshilfe.

BTHG-UMSETZUNG IN BUNDESLÄNDERN

BTHG-Umsetzung Bremen

-Der Bremer Senat hat einen Entwurf des "[Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes](#)" vorgelegt (9.1.19). EGH-Träger ist das Land Bremen.

BTHG-Umsetzung Hamburg

-[Mitteilung des Senats](#) an die Bürgerschaft: Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Hamburg (15.1.19)

-[Landesrahmenvertrag](#) abgeschlossen (19.12.18). Die Leistungssystematik orientiert sich an Leistungspauschalen und Bildung von Hilfebedarfsgruppen / Leistungsstufen (Anlage 2 zum LRV).

BTHG-Umsetzung Rheinland-Pfalz

[Landesrahmenvertrag](#) abgeschlossen (28.12.18). In der Leistungssystematik werden Basismodule (§28) und 6 Leistungsmodulen (§29), und zwar Tagesstruktur, häusliches Leben, Freizeitgestaltung, zusätzliche spezielle Bedarfslagen, Hauswirtschaft und nächtliche Versorgung, zugrundegelegt.

Hessen und NRW: Informationsschreiben in leichter Sprache

zur Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen sowie der Einführung des Nettoprinzips, jeweils in leichter Sprache und als Information für gesetzliche Betreuer oder Angehörige. [Für Hessen](#) (LIGA Hessen 26.2.19). [Für NRW](#) (LWL/LVR 1.3.19)

[Mehr](#) zur BTHG-Umsetzung in einzelnen Bundesländern.

>Aktuelles aus der Behindertenhilfe

BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Seitdem die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, sind Fortschritte zu verzeichnen. Mit Blick auf die Lebensbereiche Bildung, Arbeit und Wohnen aber steht die Bundesrepublik mit ihrem ausdifferenzierten System von Förderschulen, Werkstätten und Wohnheimen vor einem ungelösten Konflikt. Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" – [kostenlos zu bestellen](#) bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

Weitere Beiträge zu 10 Jahre BRK:

-*Valentin Aichele*, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte: Zahlreiche Menschen aus Politik und Verwaltung, aus Verbänden und verschiedenen Professionen hätten sich engagiert an die Umsetzung der UN-Konvention gemacht. "Es ist in den letzten zehn Jahren allerdings nicht gelungen, das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen zum Normalfall und Sondereinrichtungen wie Förderschulen, Werkstätten und Wohnrichtungen für Menschen mit Behinderungen überflüssig zu machen", so Aichele weiter. Dennoch zeigten gute Beispiele, dass es bisweilen beträchtliche Fortschritte gebe und dass Inklusion praktisch möglich sei. "Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre ist es, die strukturell angelegte Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen abzubauen. Erst wenn jeder Mensch von Anfang an und unabhängig von Art und Schwere einer Beeinträchtigung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben kann, ist Inklusion erreicht", so Aichele weiter. [Mehr](#)

-Seit 2009 gilt die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung in Deutschland. *Drei Experten (Joachim Busch, Klaus Lachwitz, Theresia Degener)* nehmen Stellung: Was hat sich in diesen 10 Jahren geändert? [Mehr](#)

-„Wir sind immer noch die Weltspitze bei der Aussonderung ...“, bilanziert der *Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates (DBR) Horst Frehe*. [Mehr](#)

-*Caritas-Behindertenhilfe*: Trotz vieler positiver Entwicklungen, die die Konvention hierzulande und weltweit seit ihrem Inkrafttreten bewirkt hat, herrschen noch immer erhebliche Defizite bei der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland, die derzeit zum zweiten Mal vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geprüft wird. Mehr in einer [CBP-Broschüre](#)

-*Deutscher Verein*: Das Bundesteilhabegesetz zwischen Anspruch und Umsetzung (Archiv Nr. 1/2019). Dieses Themenheft informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich Bedarfsermittlung, Teilhabeplanung und Gesamtplanverfahren, Schnittstelle zur Pflege, Peer Counseling und Teilhabeberatung, Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen u.a. Im Zentrum steht die Frage: Ist mit dem BTHG ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gelungen? Zu [Bestellung/Information](#)

-*Roland Frickenhaus, Dresden*: „Inklusion - Koste es, was es wolle! ... In Fällen, in denen es um gesellschaftliche Grundsatzentscheidungen geht, sind Fragen von Ökonomie zu vernachlässigen. Die Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands hat so viel Geld gekostet, dass die exakten Kosten wohl nie zu beziffern sein werden. Was wäre, wenn dieser Umstand die Verantwortlichen seinerzeit davon abgehalten hätte, diesen Schritt zu gehen? Auch wenn das nicht gern gehört wird: Mit der Schaffung eines inklusiv funktionierenden Gemeinwesens hat Deutschland erneut eine finanziell nicht exakt zu quantifizierende Herausforderung zu meistern. „Inklusion nach Kassenlage“ geht genauso wenig wie "Demokratie nach Kassenlage" oder „Wiedervereinigung nach Kassenlage“. ... Eine Option könnte die Ablösung des „Soli“ durch den „Inklusi“ sein. Man muss nur wollen.“ Kolumne aus: [Kobinet-Nachrichten](#)

BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Umsetzung der BRK in einzelnen Bundesländern

Im Rahmen von einzelnen Projekten begleitet die Monitoring-Stelle vertieft die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in verschiedenen Bundesländern, und zwar in Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

[Mehr zu den einzelnen Projekten.](#)

>Für **Nordrhein-Westfalen** hat der Landtag NRW 2016 als erstes Bundesland einen übergreifenden rechtlichen Rahmen für die Umsetzung der UN-Konvention in Landesrecht geschaffen. Susann Kroworsch von der Monitoringstelle UN-BRK hat inzwischen eine Analyse vorgelegt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit. Aus dem Fazit der Analyse: „In Nordrhein-Westfalen sind viele Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu verzeichnen. Das Land hat umfangreiche Initiativen ergriffen, um die rechtliche und praktische Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und damit ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. ... Bei der Umsetzung des Rechts auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft hat Nordrhein-Westfalen viele Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere bei der Stärkung des ambulanten Wohnens und beim Abbau von Plätzen in stationären Einrichtungen. Dennoch können Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen ihren Wohnort noch nicht selbstbestimmt wählen oder entscheiden, mit wem sie zusammenleben wollen. Um ihnen dies zu ermöglichen und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, müssen Landesregierung, Kommunen und die Wohnungswirtschaft dafür sorgen, dass ausreichend bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum zur Verfügung steht. Darüber hinaus muss die Landesregierung ein Konzept zur Verwirklichung eines inklusiven Sozialraums aufsetzen sowie zielgerichtete Strategien zur Deinstitutionalisierung entwickeln - beides mit konkreten Zeitvorgaben und angemessenen Budgets.“ [Zur gesamten Analyse](#) [Kurzfassung](#)

WAHLRECHT

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Analyse des Urteils und seiner Auswirkungen, auch für die kommende Europawahl von Antje Welke: zum (kostenlosen) Download vom [aktuellen Rechtsdienst der Lebenshilfe](#) 1/2019

VORGEBURTLICHE DIAGNOSTIK

Kampagne der Lebenshilfe: #DownIstInNichtOut!

Mit vorgeburtlichen Bluttests können Frauen zu Beginn der Schwangerschaft feststellen, ob ihr Kind voraussichtlich das Down-Syndrom hat. Dieser Test hat mehrere Probleme: Zunächst sind die Ergebnisse nicht so verlässlich wie sie erscheinen, so hat die Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesen Bluttests durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ergeben, dass etwa jeder fünfte Test falsch positiv ist. Das bedeutet, auch wenn der Test ein Down-Syndrom anzeigt, hat das Kind in 18% gar kein Down-Syndrom, siehe vorletzte Zeile auf Seite 15 „NIPD für alle Schwangeren“ des [Abschlussberichts des IQWiG](#).

Für die Lebenshilfe als Elternverband ist jedoch ein anderer Punkt besonders wichtig. Mit den neuen Methoden vorgeburtlicher Untersuchungen geraten Eltern von Kindern mit Behinderung immer stärker unter Rechtfertigungsdruck, und bei Menschen mit Behinderung verstärkt sich die Angst, in dieser Gesellschaft nicht gewollt zu sein. Voraussichtlich im April wird auch der Deutsche Bundestag auf Antrag von 100 Abgeordneten, darunter unsere Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D. über die gesellschaftlichen und ethischen Folgen der Bluttests in einer Orientierungsdebatte diskutieren, bevor der Gemeinsame Bundesausschuss darüber entscheidet, ob diese vorgeburtlichen Untersuchungen gesetzliche Kassenleistung werden.

Dazu eine [Stellungnahme](#) der Lebenshilfe mit anderen Verbänden sowie die Kampagne: [#DownIstInNichtOut!](#)

IN EINFACHER SPRACHE

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Zur Beratung für eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase erstellte die Freie Wohlfahrtspflege eine Handreichung Sie erklärt das komplexe Leistungsgeschehen so verständlich, so dass sich Menschen mit kognitiven Einschränkungen ein Bild von der Leistung einer entsprechenden Beratungsstelle machen können. Zur [Handreichung](#)

HAMBURGER PROJEKT

Gesundheit 25

Menschen mit schweren und komplexen Behinderungen haben das Recht auf eine medizinische Versorgung wie alle anderen auch. Und darüber hinaus, wenn sie es aufgrund ihrer Behinderung benötigen. So heißt es in Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention. Allerdings sieht die Realität in Deutschland oft noch anders aus: Schmerzen und Krankheiten werden bei Menschen mit komplexen Behinderungen häufig nicht rechtzeitig erkannt und angemessen behandelt. Die Folge: Die Betroffenen leiden unnötig lang an Schmerzen und ihrer Krankheit, sind in ihrer Teilhabe eingeschränkt und versterben im schlimmsten Fall sogar frühzeitig. Der Projektname **Gesundheit 25*** nimmt direkten Bezug auf Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention. Ziel des Projekts ist die wohnortnahe gesundheitliche Versorgung von Menschen mit komplexen Behinderungen zu verbessern. Gesundheit 25* wurde von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf initiiert und wird mit einer dreijährigen Laufzeit von Aktion Mensch gefördert. Das im September 2016 gestartete Projekt wird von einem interdisziplinär arbeitenden Team umgesetzt. Gesundheit 25* ist an das Sengelmann Institut für Medizin und Inklusion (SIMI) angeschlossen. [Mehr zum Projekt](#)

Das Team von Gesundheit 25* stellt seine Arbeit in einer [Broschüre](#) vor.

Save the Date: Für den 9. Mai 2019 planen die FiT-Akteur*innen eine Veranstaltung, wo sie von ihren Erfahrungen berichten.

ForschungsPROJEKT UND EMPFEHLUNGEN

Sondergruppen für Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten ?

[Materialien des Fachtags](#) vom 20. Februar 2019 in Stuttgart zu den Ergebnissen stehen inzwischen zur Verfügung (siehe DHG-Newsletter vom Februar 2019). Zusammenfassende Antworten auf zentrale Fragen des Projektes und Empfehlungen für die Praxis; Gesamtfazit: Ein 10-Punkte Programm als Empfehlung. [Mehr](#)

>Tagungen & Termine

FACHTAGUNG

Gesundheit und Gesunderhaltung bei Menschen mit Komplexer Behinderung

Menschen mit Komplexer Behinderung haben ein deutlich erhöhtes Risiko für akute und chronische Erkrankungen. Die Schwere ihrer Behinderung und die damit verbundenen Primär- und Sekundärschädigungen tragen dazu bei, dass sie leichter und häufiger krank werden. Hier liegt es auf der Hand, dass eine gute Gesundheitsprophylaxe und der achtsame Umgang mit der Gesundheit umso mehr im Vordergrund stehen sollte.

Tagung Leben pur am **24./25. Mai 2019** in Essen. Mehr [Informationen](#)

EUROPÄISCHER KONGRESS

Working Together: the mental wellbeing of people with intellectual disabilities and their families in their communities

12th Congress of the European Association for Mental Health in Intellectual, **23-25 May 2019**, Barcelona. The Congress will bring together current knowledge and expertise in this wider context, looking at how people with intellectual disabilities, their families and their social and professional networks all have important experience and skills to contribute and share in creating and developing effective, collaborative and co-productive models for understanding and promoting mental wellbeing.

[Programm und Registration](#)

INKLUSIVE FACHTAGUNG

Teilhaben und Teilsein – im Mittelpunkt der Mensch

Anforderungen an das Konzept Personenzentrierung

Betheler BTHG-Tagung vom 17. bis 18. Juni 2019 in Berlin

Zu [Programm und Anmeldung](#)

Selbstvertreter-Kongress

Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich

Der Kongress will Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen bringen. Wir wollen voneinander lernen, uns austauschen und uns gegenseitig unterstützen. Dabei geht es um die Fragen: Wie können Selbst-Vertreter noch stärker werden? Wie können sie gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig beraten?

Bundesvereinigung Lebenshilfe, **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig. Mehr [Informationen](#)

Kongress der Teilhabeforschung

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung veranstaltet zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin am **26.– 27. September 2019** in Berlin einen Kongress der Teilhabeforschung. [Nähere Hinweise](#)

FACHTAGUNG

Dissoziation Störungen

DGSGB, **08. November 2019**, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHTAG

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesförderstätten und vergleichbare Institutionen sind (noch immer) wichtig, um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Arbeitsleben und arbeitsweltbezogene Bildung zu ermöglichen. Aber sie sind in ihrer derzeitigen Form nicht der „Weisheit letzter Schluss“. Sicher ist: Tagesförderstätten müssen sich weiterentwickeln und dabei innovative sowie zeitgemäße Angebote

zur personenzentrierten und sozialraumorientierten Teilhabe am Arbeitsleben anbieten. Auf dem Fachtag werden (neue) „Wege zur Arbeit“ aufgezeigt. Zudem wird diskutiert, wie Arbeitsangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden können.
Lebenshilfe-Bildungsinstitut inForm, **Frankfurt, 26.11.2019**. [Mehr](#)

>Ausschreibungen

BHP-FACHTAGUNG – CALL FOR PICTURES

Zusammenhalt durch Haltung – HEILPÄDAGOGIK in der Verantwortung zwischen Person und Gesellschaft

Die 53. Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V. steht unter dem Motto „Zusammenhalt durch Haltung – HEILPÄDAGOGIK in der Verantwortung zwischen Person und Gesellschaft“. Sie findet vom 22. – 24. November 2019 in Berlin statt. Der Titel der Tagung verweist sowohl auf das personale wie auf das gesellschaftliche Mandat der Heilpädagogik als Profession für eine inklusive Gesellschaft. Damit bezieht sich die BHP Bundesfachtagung auf das Motto dieser Legislatur des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, das da heißt „Demokratie braucht Inklusion“.

In diesem Rahmen wurde ein **Call for Pictures** veröffentlicht, da die Bundesfachtagung mit einer Fotoausstellung „Inclusion“ eröffnet werden soll – auf der Suche nach guten Bildern, die inklusive Prozesse darstellen oder versinnbildlichen

[Mehr zum Fachtagung und Call für Pictures](#)

WEITERBILDUNG

Fachkräfte Leichte Sprache

Caritas Augsburg (CAB) entwickelt gemeinsam mit fünf inklusiven Teams bundesweit eine Weiterbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Als Fachkräfte Leichte Sprache sollen die Teilnehmer*innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Praxis und Theorie gehen bei der Weiterbildung Hand in Hand. [Mehr](#)

>Gesucht werden sowohl Teilnehmer*innen wie auch weitere Fachkräfte für das Projekt. Die Weiterbildung beginnt im Sommer 2020. [Mehr](#)

> Das **Leichte Sprache Büro der Lebenshilfe Berlin** arbeitet aktiv an der Erstellung des Weiterbildungscurriculums mit: 5 Übersetzerbüros des Netzwerks Leichte Sprache sind Teil des Projektes und entwickeln das Curriculum in inklusiver Besetzung. Ab heute können sich Menschen mit Beeinträchtigung aus ganz Deutschland auf die 12 Plätze der *Weiterbildung Fachkraft Leichte Sprache* bewerben. Der theoretische Teil der Weiterbildung findet in 11 Wochen Präsenzunterricht in Augsburg statt. Den Mut zu haben, sich auf Reise zu begeben, ist daher eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bewerber und Bewerberinnen. Nicht erforderlich ist allerdings ein Umzug für die Dauer der Weiterbildung. Die Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt sollen in Wohnortnähe gesucht werden. Unterstützung erhalten die Teilnehmer dafür durch das Projekt.

Kennen Sie Klienten oder Klientinnen, für die die Weiterbildung interessant ist?. Interessierte melden sich bei: elke.janssen@lebenshilfe-berlin.de (Ausschreibung auch in Leichter Sprache zu erhalten).

CALL FOR PAPERS

Kongress der Teilhabeforschung

Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung veranstaltet zusammen mit der Humboldt-Universität zu Berlin am 26.– 27. September 2019 in Berlin einen Kongress der Teilhabeforschung.

Beitragsangebote sind bis zum 7. April 2019 per E-Mail an kongress2019@teilhabeforschung.org zu senden. Die Entscheidung über die Auswahl der Beiträge für das Tagungsprogramm erfolgt bis 15. Mai 2019. [Nähere Hinweise](#)

>Medien & Links

Jahresthema der Fachzeitschrift Teilhabe

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

-Mit einem **Editorial von Monika Seifert über Partizipation und Inklusion** startet die Fachzeitschrift Teilhabe mit der Ausgabe 1/2019 in das Themenjahr "Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf" und schlägt damit ein inhaltlich sehr umfangreiches und vielfältiges Kapitel auf:

-Barbara Fornefeld befasst sich in ihrem Beitrag zum „Verständnis von Teilhabe im Kontext von Erwachsenen und alternden Menschen mit Komplexer Behinderung“ mit den Theorien der Gabe und Anerkennung.

-Über die „Befragung und Beobachtung von Nutzer(innen) der Berliner Förderbereiche und Angebote zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung“ berichten Benjamin Bell und Vera Munde.

-Ruth Liebald vermittelt in ihrem Text anschaulich die therapeutische Arbeit mit einer jungen Frau, welche ausgeprägte herausfordernde Verhaltensweisen zeigt.

-Weitere Themen in der Ausgabe sind das Prüfen von Texten in Leichter Sprache, die Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege sowie die Einbeziehung von Menschen mit Komplexer Behinderung in die Forschung.

Informationen und [Leseproben](#) finden Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de.

Stiftung Leben pur

Menschen mit Komplexer Behinderung im Mittelpunkt.

Die bundesweit tätige [Stiftung Leben pur](#) setzt sich für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ein.

>Neuer Band aus der Reihe „Leben Pur“ im Verlag selbstbestimmtes leben erschienen (2019): Welche Teilhabechancen haben Menschen mit Komplexer Behinderung in unserer Gesellschaft? In dem von Nicola Maier-Michalitsch herausgegebenen interdisziplinären Band mit dem Titel „Teilhabe und Teilgabe. Menschen mit Komplexer Behinderung bereichern unsere Gesellschaft“ wird neben dem Blick auf Teilhabemöglichkeiten auch der Aspekt der Teilgabe berücksichtigt. [Zur Bestellung](#)

BERATUNG & FORTBILDUNG

[Projekt Pädagogik und Recht](#)

Handlungssicher im Gewaltverbot der Erziehung. Beratungen & Fortbildungen in der Jugendhilfe. [Mehr](#)

MASTERSTUDIENGANG

Masterstudiengangs Kooperationsmanagement

Die 10. Kohorte des berufsbegleitenden "Masterstudiengangs Kooperationsmanagement" der Kath. Hochschule NRW, Abteilung Aachen, startet im Oktober 2019. Erfahrung mit Leitung und Management werden Sie auf jeden Fall haben. Vielleicht sind Sie interessiert, selbst Führung wahrzunehmen. Der Studiengang Kooperationsmanagement nimmt in der Zusatzausbildung für Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen eine besondere Rolle ein. [Mehr](#)

Inclusion International

is the international network of people with intellectual disabilities and their families advocating for the human rights of people with intellectual disabilities worldwide. [More](#)

> Living in the Community: [More](#)

FACHZEITSCHRIFT ORIENTIERUNG

Schwerpunktthema: Ethik – Nachdenken über Wertgrundsätze (1/2019)

u.a. mit einem Beitrag von Sigrid Graumann: Assistierte Freiheit. [Mehr](#)

DISSERTATION

**Inklusion, Teilhabe und Behinderung
Herausforderungen und Perspektiven der Transformationsprozesse von Organisationen der
Behindertenhilfe aus institutioneller Sicht**

Von Ute Kahle. Aus dem Abstract der diakoniewissenschaftlichen Studie zu Tendenzen einer Re-Institutionalisierung: „Als Ergebnisse der Analyse zeigt sich ein Netz von förderlichen und hinderlichen Einflussfaktoren zur Umsetzung von Inklusion, was nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass Organisationen der Behindertenhilfe grundsätzlich eine exkludierende Wirkung zeigen, zu deren Überwindung einerseits Initiativen der Organisationen wie auch die Akteure des Sozialraums maßgeblich beitragen können.“

Erschienen im Lebenshilfeverlag (2019). [Mehr](#)

> gesamtes aktuelles Verlagsverzeichnis des [Lebenshilfeverlags 2019](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

.....
IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

.....
DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

.....
Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.